

Frage zur Mehrarbeit

Beitrag von „Meike.“ vom 28. Januar 2014 21:31

Im Prinzip ja. Das funktioniert (hier) so: Gewerkschaftsmitglied(er) meldet /meldensich als klagewillig bei Rechtsstelle. Gewerkschaftsanwalt prüft Aussicht auf Erfolg und gibt eine Prognose ab. Rechtsstelle entscheidet ob Rechtsschutz gewährt wird. Gegen Nichtgewährung kann man dann auch noch Widerspruch einlegen, oft auch mit Erfolg (dann vertritt der zuständige GPR).

Bundeslandübergreifend ist diese Auskunft ohne Gewähr! 

Edit: sammelklage: im Prinzip auch ja: Bei mehreren Klagewilligen oder Anliegen von denen man sich Präzedenzwirkung erhofft, gehen über die GPR via ÖPR Aufforderungen an die Schulen um Sammelklagewillige zu finden. Kein einfaches Geschäft. Aber der Grund warum wir zB jetzt wieder Arbeitszimmer absetzen können. 

edir kann jetzt hier am Handy die tippfehler nicht korrigieren sorry.